



Amtssigniert. SID2026101119513
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am 15.10.2026

Abgenommen am 30.10.2026

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbe

Mag. Helmut Derfler
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5240
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1259/1/90-2026

Imst, 13.10.2026

Rotkogelhütte Sölden Gstrein Fender GmbH Rotkogelhütte, Sölden, Betriebsanlagenänderung

KUNDMACHUNG

Die Rotkogelhütte Sölden Gstrein Fender GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 17.2.1975, Zl. I-104/5, vom 21.07.1981, Zl. I-1782/13, vom 27.10.2005, Zl. 2.1-1259/26, vom 3.9.2008, Zl. 1259/39, vom 17.10.2011, Zl. 2.1-1259/48 und vom 30.03.2015, Zl. 2.1-1259/67, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 6401/3, KG Sölden, in Hütten 205, 6450 Sölden, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Es ist geplant, die bestehende Betriebsanlage am Standort Hütten Sölden 205, 6450 Sölden (GP6401/3, KG 80110 Sölden) durch umfassende Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen in allen Geschossen des Gebäudes, an die aktuellen betrieblichen Erfordernisse bzw. die Wünsche des Betreibers anzupassen. Im Kellergeschoss sind hierfür Anbauten an der Süd-, Ost- und Nordostseite des Gebäudes beabsichtigt, welche vorrangig eine flächenmäßige Erweiterung der betrieblichen Lagerflächen bewirken sollen. Im altbestehenden Teil des Kellergeschosses werden hingegen umfangreiche Umbau- und Adaptierungsarbeiten vorgenommen, um die betrieblichen Abläufe und vorhandenen Räumlichkeiten dem aktuellen betrieblichen Bedarf anzupassen. In diesem Zuge sollen auch die altbestehenden Sanitäräumlichkeiten für Kunden im Osten dieses Geschosses abgebrochen, und sodann vollständig erneuert werden. In den altbestehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Betriebsanlage sind eine räumliche Vergrößerung des Spülbereichs, sowie die Hinzunahme der nördlich angeordneten Lagerräume zum großen Verabreichungsbereich des Gebäudes geplant. Die östlich an das Gebäude anschließende Freiterrasse wird im Zuge der Umbaumaßnahmen allseitig eingehaust, und zukünftig als Wintergarten fungieren. Dieser Wintergarten wird Platz für insgesamt 71 Personen bieten, und mit einer Großteils offenbar ausgeführten Dachkonstruktion versehen.

Die bisher im Obergeschoss des Gebäudes eingerichtete Privatwohnung für den Betreiber soll aufgelassen, und die dadurch freiwerdende Nutzfläche zur Betriebsanlage hinzugenommen werden. Anstelle dieser Wohnung werden hier allgemein zugängliche Verabreichungsbereiche, sowie diverse Lager- und Verwaltungsräumlichkeiten eingerichtet. In Richtung Osten wird in diesem Geschoss ein ca. 5,0 m breiter Anbau vorgenommen, welcher Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten für das in der Betriebsanlage tätige Personal, sowie einzelne Lager- und Technikräume beherbergen soll. Die bisher im Dachgeschoss des Gebäudes angeordneten Wohnräume werden im Zuge der Baumaßnahmen gänzlich aufgelassen, und sodann in einen Aufstellraum für die diversen Lüftungsanlagen des Betriebs umfunktioniert. Östlich an diesen

Technikraum anschließend wird ein weiterer Anbau im Ausmaß von ca. 5 x 8 m vorgenommen, welcher weitere Anlagentechnik beherbergen soll. Die östlich angeordnete Treppenanlage des Gebäudes wird im Zuge der vorgenannten Umbauten ebenfalls verändert und um eine Personenaufzugsanlage ergänzt

Zudem sind Änderungen der Brennstofflagerung geplant. Ein bestehender 7000 l-Tank soll entsorgt werden, der andere 7000 l-Tank nördlich an das Gebäude anschließend im Erdreich wieder verlegt werden. Zusätzlich wird ein 14.000 l-Tank neu verlegt.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 29. Oktober 2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 9:15h in **Untere Gewerbestraße 5, 6450 Sölden** anberaunt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.

Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler